

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2018-321 Status: öffentlich Datum: 18.07.2018 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.07.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Zuwendung ab 100 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der nachfolgenden Geldspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Geldspende für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Brunn in Höhe von 4.000 € von der

Jagdgenossenschaft Brunn/Ganzkow

Norbert Kriewald

Friedländer Straße 3

17039 Brunn

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Sachkonto:

Anlagen:

Antrag Spendenbescheinigung Jagdgenossenschaft Brunn/Ganzkow